

Abkommen zur Änderung eines Teils des Rahmenabkommens über den Medizinischen Austausch zwischen der Stadt Kumamoto und der Stadt Heidelberg.

Folgendes Abkommen zur Änderung eines Teils des am 6. Oktober 1993 zwischen der Stadt Kumamoto, Japan, und der Stadt Heidelberg, Deutschland, geschlossenen „Rahmenabkommens über den Medizinischen Austausch zwischen der Stadt Kumamoto und der Stadt Heidelberg“ (im weiteren als "Abkommen" bezeichnet) wird geschlossen.

(1) Artikel 3 des Abkommens wird wie folgt geändert:

Artikel 3

Über die Verwendung des in Artikel 2 Absatz 2 festgelegten Treuhandvermögens, sowie über die Zahl der Austauschmaßnahmen entscheidet ein Treuhänderausschuss.

Der Treuhänderausschuss setzt sich zusammen aus der/dem von der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister berufenen Vorsitzenden, der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister, der/dem Ärztlichen Direktor des Universitätsklinikums Heidelberg, sowie der Pflegedirektorin/dem Pflegedirektor.

(2) Das Abkommen tritt am Tag der 2. Unterschrift in Kraft.

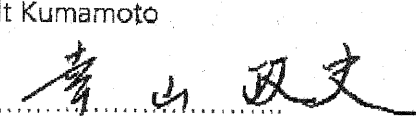

Zum Nachweis dieses Abkommens werden zwei Originale erstellt, die von beiden Parteien unterzeichnet werden. Jede der Parteien erhält ein Original zur Aufbewahrung.

Heidelberg, den 9. September 2004

Kumamoto, den 16. September 2004

Stadt Heidelberg

Stadt Kumamoto



Beate Weber

Seishi Kohyama

Oberbürgermeisterin

Oberbürgermeister